

Wie früher versammelten sich auch im letzten Jahre die Vorstandsmitglieder wiederholt, um über Fragen, welche das Interesse des Vereins betrafen, zu berathen. Besonders beschäftigte sich der Vorstand mit den in der Frühjahrs-General-Versammlung des Jahres 1870 vorzunehmenden Wahlen. Das Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses, Herr Friedensrichter Fischbach, war durch einen plötzlichen Tod dem Verein entzogen worden, und mußte statt seiner eine geeignete Kraft für die Redactions-Commission in Vorschlag gebracht werden. Auch hatte Herr Dr. Mooren in Folge eines bedenklichen Augenleidens auf eine Wiederwahl verzichten zu sollen geglaubt. Der Vorstand fand sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, auch für das Präsidium sich nach einem entsprechenden Ersatz umzusehen, um mit geeigneten Vorschlägen vor die General-Versammlung treten zu können.

Er hielt es für angezeigt und passend, die Meinung einzelner für die Vereinsangelegenheiten besonders begeisterter Mitglieder einzuholen, um hiernach seine Vorschläge zu formuliren. Bezüglich der Präsidentenwahl sprach sich die Mehrheit dahin aus, daß der verdiente Vice-Präsident Herr Appellationsgerichtsrath von Hagens für die Präsidentschaft in Vorschlag gebracht werden solle. Auch in Betreff der Ergänzungswahl für den wissenschaftlichen Ausschuß gingen die Meinungen sehr auseinander. Am Wahltag ergab sich, daß viele Mitglieder der Ansicht waren, das Interesse des Vereins werde darunter leiden, wenn es nicht gelänge, Herrn Dr. Mooren zur Annahme einer Wiederwahl zu bestimmen.

Die General-Versammlung fand am 24. Mai 1870 zu Köln im Gertrudenhofe Statt. Um 11 Uhr Morgens versammelten sich eine ansehnliche Anzahl Mitglieder in der Gereonskirche, um den schön restaurirten Mosaikboden der Krypta in Augenschein zu nehmen. Herr Wilhelm Scheben machte den eben so bereitwilligen wie kundigen Interpreten. Nach 12 Uhr begannen die Verhandlungen der General-Versammlung. Herr Dr. Krebs verlas den Rechenschaftsbericht, nach welchem sich in Folge besonderer Umstände für dieses Jahr ein Deficit ergab. Dasselbe auszugleichen schlug der Vice-Präsident Herr von Hagens vor, für das nächste der Vollendung entgegengehende Heft der Annalen 15 Sgr. statt 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. zu erheben, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Herr Vicar Müller aus Gladbach bei Düren theilte eine in einer Bonner Handschrift enthaltene Notiz mit, aus welcher er schloß, daß diejenigen Kirchen, bei welchen sich sogenannte heilige Quellen befänden, zu den allerältesten Kirchen des Landes zählten und Mittelpuncte für die Ausbreitung des Christenthums gebildet hätten. Er richtete an die Mitglieder des Vereins die Bitte, ihm diejenigen Orte angeben zu wollen, welche bei der Kirche eine Quelle hätten, ferner die Namen der Kirchenpatrone, so wie auch mitzutheilen, ob in Documenten oder Sagen des Volkes noch eine Ueberlieferung bezüglich der Befehung zum Christenthum vorhanden sei.

Später fand dann die Neuwahl des Vorstandes und des wissenschaftlichen Ausschusses Statt. Von Seiten des Präsidiums wurde mit Bezugnahme auf die Erklärung des Herrn Dr. Mooren, eine Wiederwahl abzulehnen, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, einen neuen Präsidenten zu wählen. Diesem gegenüber wurde aus der Versammlung auf das Bestimmteste geltend gemacht, daß Herr Dr. Mooren gleichwohl im Falle der Wiederwahl sich zur Annahme entschließen werde. Bevor nun zur Wahl geschritten wurde, machte Herr Professor Dr. Hüffer aus Bonn einen Vorschlag auf Erweiterung des Vorstandes in der Weise, daß ein Präsident und zwei Vice-Präsidenten erwählt würden und der wissenschaftliche Ausschuss um zwei Mitglieder vermehrt werde. Andere Vorschläge gingen noch weiter, so zwar, daß

ein erster und ein zweiter Präsident, ein erster und zweiter Vice-Präsident, ein Secretair, ein Archivar und ein Schatzmeister und sieben Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses gewählt werden sollten.

Diese Vorschläge involvirten eine Aenderung der Statuten, und statutenmäßig waren dafür drei Viertel der Stimmen der Anwesenden oder Vertretenen erforderlich. Bei der Abstimmung fanden diese Vorschläge die statutenmäßige Majorität nicht.

Es mußte demnach die Neuwahl des Vorstandes auf Grund der bisherigen Statuten vorgenommen werden. Als Präsident wurde Herr Pfarrer Dr. Mooren gewählt. Für die Stelle des Vice-Präsidenten dachte man zunächst an den seitherigen Vice-Präsidenten Herrn von Hagens; da dieser aber auf das Bestimmteste erklärte, die Wahl nicht annehmen zu können, wurden zum Vice-Präsidenten die Herren Friedr. Nettesheim aus Geldern, Professor Dr. Flosß aus Bonn, Professor Dr. Hüffer und Freiherr von Loë vorgeschlagen.

Die Wahlhandlung ergab die Majorität für Herrn Professor Dr. Flosß. Zum Secretär wurde gewählt Herr Dr. Eckert, zum Archivar Herr Dr. Ennen, zum Schatzmeister Herr Dr. Krebs. Ferner wurde Herr Dr. Ennen als Mitglied der wissenschaftlichen Commission und an die Stelle des verstorbenen Herrn Fischbach der Referendar Herr Richard Bid gewählt.

Mit der Prüfung der Rechenschaftslage des Schatzmeisters und mit der Cassenrevision wurden die Herren Advocat-Anwalt Ehenk I., Dr. Eckert, Dr. Ennen und Staatsprocurator Flierdl beauftragt.

Die nächste General-Versammlung wurde auf den 28. September in Düren bestimmt.



Am 15. August trat Herr von Hagens von dem Vereins-Amte zurück. Nur mit Bedauern konnte der Verein einen Mann aus dem Vorstande scheiden sehen, der sich mit der größten Unverdroffenheit das Interesse des Vereins hatte angelegen sein lassen und den meisten General-Versammlungen präsidirt hatte. In der ersten Vorstandssitzung des neuen Vereinsjahres mußte der Beschluß gefaßt werden, in Rücksicht auf die traurigen, verwirrten Zeitverhältnisse in Folge des Krieges mit Frankreich die auf den 28. September anberaumte General-Versammlung ausfallen zu lassen. In anerkennender Würdigung der Verdienste des Herrn von Hagens um die Angelegenheiten des Vereins nahm der Vorsitzende Herr Professor Dr. Floss in dieser Sitzung Veranlassung, den Antrag zu stellen, daß derselbe der nächsten General-Versammlung zur Aufnahme unter die Ehrenmitglieder des Vereins vorgeschlagen werde, was einstimmig zum Beschluß erhoben wurde.